

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kramsach hat in seiner Sitzung am 14.10.2024 zu Tagesordnungspunkt 14 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf 'Hagau, Gerhard Kurz' vom 17.06.2024, mit der Planungsnummer 512-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kramsach im Teilbereich Gp. 598/2, KG Mariathal (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kramsach vor:

Umwidmung

Grundstück 598/2 KG 83110 Mariathal rund 253 m² von FL - Freiland § 41 in W - Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Kramsach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kramsach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kramsach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:


Andreas Gang

Angeschlagen am: 16.10.2024

Abgenommen am: 14.11.2024